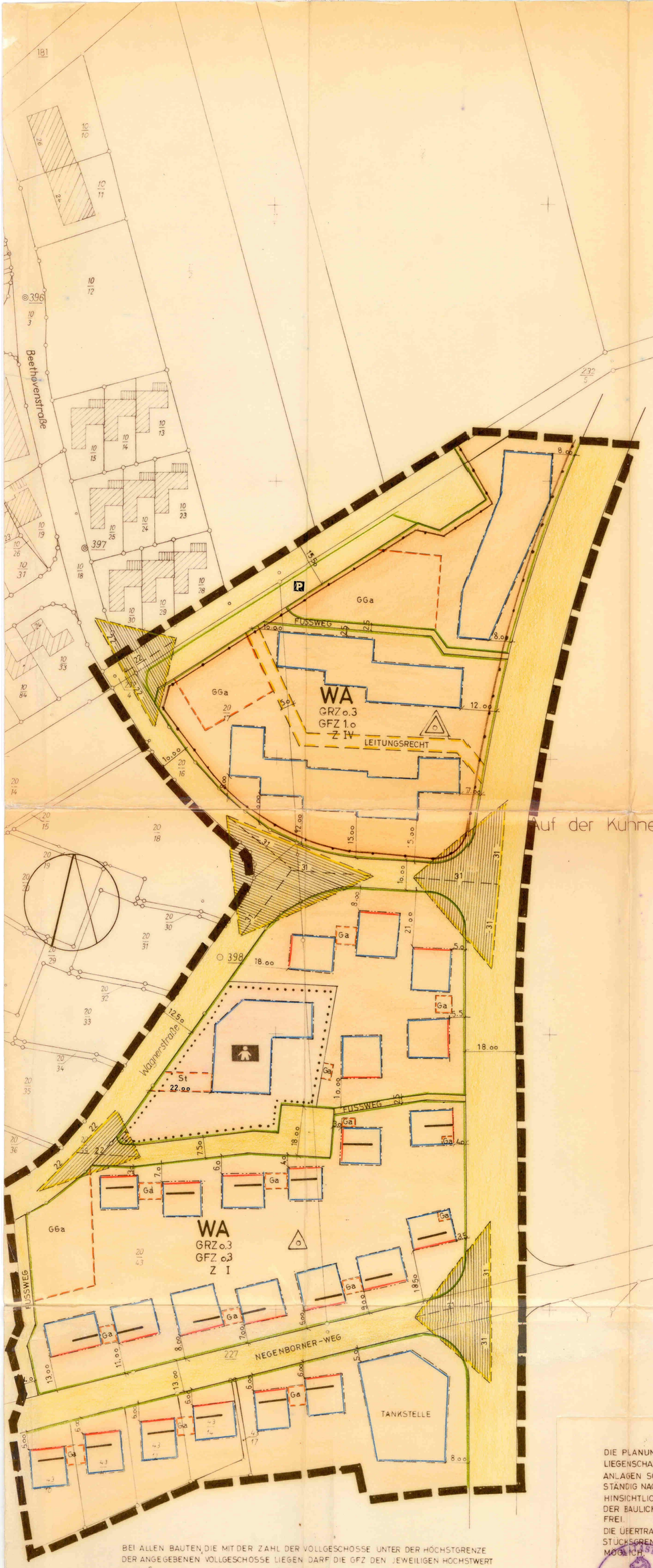
BEBAUUNGSPLAN NR. 16 DER STADT EINBECK KÜHNER HÖHENWEG

M. 1 : 1000



BEI ALLEN BAUTEN, DIE MIT DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UNTER DER HÖCHSTGRENZE DER ANGEGEBENEN VOLLGESCHOSSE LIEGEN, DARF DIE GFZ DEN JEWEILIGEN HÖCHSTWERT NACH § 17 ABS. 1 BAUNVO NICHT ÜBERSCHREITEN.

HANSEN

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
Z IV	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
GRZ o.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ o.3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
	KINDERTAGESSTÄTTE / KINDERGARTEN
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
	MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
GGa	GEMEINSCHAFTSGARAGEN
Ga	GARAGEN
St	STELLPLÄTZE
	FIRSTRICHTUNG
	SICHTDREIECK
P	ÖFFNTLICHE PARKPLÄTZE

BESTANDSANGABEN

	WOHNGEBÄUDE
	PARZELLENGRENZEN

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 7.12.68 AUS. SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

EINBECK, DEN 12.12.1968
VERMESSUNGSOBERRAT

DER RAT DER STADT HAT DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 ABS. 1 BBAUG BESCHLOSSEN AM 28.2.68

EINBECK, DEN 2o.12.68
STADTDIREKTOR

DER ENTWURF WURDE IM AUFTRAGE DER STADT AUSGEARBEITET DURCH DAS STADTBAUAMT EINBECK.

UNTERSCHRIFT DES PLANVERFASSERS

DER RAT DER STADT HAT DEN ENTWURF GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG (ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG) BESCHLOSSEN AM 28.8.1968

EINBECK, DEN 2o.12.68
STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG, MINDESTENS EINE WOCHE VOR DER AUSLEGUNG, MIT ANGABE VON ORT UND DAUER UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE AM 12.9.68 GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG ORTSÜBLICH DURCH DIE EINBECKER MORGENPOST UND HANNOVERSCHE PRESSE- AUSGABE EINBECK-

EINBECK, DEN 2o.12.68
STADTDIREKTOR

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFES MIT BEGRÜNDUNG AUF DIE DAUER VON MINDESTENS EINEM MONAT ERFOLGTE GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 2o.9.1968 BIS 21.1o.1968 EINSCHLIESSLICH.

EINBECK, DEN 2o.12.68
STADTDIREKTOR

ALS SATZUNG VOM RAT DER STADT AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 1o BBAUG VOM 23.6.196o (BGBl. I S. 341) SOWIE DES § 6 NGO VOM 4.3.55 (NIEDERS. GVBl. SB. I S. 126) IN DER JETZT GÜLTIGEN FASSUNG BESCHLOSSEN AM 18.12.1968

EINBECK, DEN 2o.12.68
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG NACH MASSGABE MEINER VERFÜGUNG VOM -214/5.12.3(16)- 25.2.1969

HILDESHEIM, DER
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAGE

~~DER RAT DER STADT IST MIT BESCHLUSS VOM~~
DER IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN HILDESHEIM VOM 214 AUFGEFÜHRTEN AUFLAGE BEIGETRETEN.

EINBECK, DEN
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG ERFOLGTE AM 22.3.1969 GEM. § 12 BBAUG ORTSÜBLICH DURCH DIE EINBECKER MORGENPOST UND DIE HANNOVERSCHE PRESSE- AUSGABE EINBECK- NACH ABLAUF DER IN DER HAUPTSATZUNG VORGESEHENEN AUSLEGUNGSFRIST WURDE DER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH AM 26.4.1969

EINBECK, DEN 26.4.1969
STADTDIREKTOR